Die praktische Frage

Was gibt es Neues beim Investitionsfreibetrag?

Mag. Iris Kraft-Kinz
MEDplan, 1120 Wien,
Tel. 01/817 53 50-260

Foto: die Abbilderei

Das Instrument des Investitionsfreibetrags (IFB) hat mit der ökosozialen Steuerreform einen neuen Anschub erhalten. Mit dem Beschluss des Nationalrats vom 20. Februar 2022 wurde eine Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG) auf den Weg gebracht, die einen IFB für klimafreundliche Anlagen zur Wärme- und Kältebereitstellung bei Gebäuden vorsieht.

Die Verordnung (Öko-IFB-VO), die regelt, was unter ökologischen Unternehmensinvestitionen zu verstehen ist, wurde am 24. Mai 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Daher ist die Geltendmachung im Jahr 2023 erstmalig möglich.

«Investitionsfreibetrag für klimafreundliche Anlagen zur Wärme- und Kältebereitstellung»

Der neue Investitionsfreibetrag kann sowohl von natürlichen Personen (z.B. Einzelunternehmern, Kommanditgesellschaft usw.) als auch von juristischen Personen (z.B. GmbH usw.) in Anspruch genommen werden. Einnahmen-Ausgaben-Rechner wie niedergelassene Ärztinnen und Ärzte können somit die Vorteile des IFB und Öko-IFB zur Gänze in Anspruch nehmen. Der IFB beträgt 10 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Anlagegutes. Für Investitionen im Bereich Ökologisierung steigt der IFB auf 15 % an. Die Öko-IFB-VO zählt taxativ auf, wofür es den begünstigten 15%igen Investitionsfreibetrag gibt. Dabei geht es unter anderem um folgende Anschaffungen:

- Emissionsfreie Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor sowie E-Ladestationen;
- Fahrräder, Transporträder sowie Spezialfahrräder jeweils mit und ohne Elektroantrieb und Fahrradanhänger;
- Wirtschaftsgüter zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen;
- Anlagen zur Speicherung von Strom in Form eines stationären Systems, das elektrische Energie aus erneuerbaren Quellen aufnimmt und in einer zeitlich verzögerten Nutzung wieder zur Verfügung stellt.

Ausdrücklich ausgenommen sind die Anschaffung oder Herstellung von Anlagen, die der Förderung, dem Transport oder der Speicherung fossiler Energieträger dienen, sowie Anlagen, die fossile Energieträger direkt nutzen (eine direkte Nutzung liegt vor, wenn eine technisch-funktionale Verbindung mit der Anlage besteht).

Auch Frauen profitieren

Sport gegen Parkinson

VILLEJUIF – Frauen, die sich vor einem Morbus Parkinson schützen wollen, sollten körperlich aktiv bleiben. Zu diesem Ergebnis kommt eine Fallkontrollstudie mit Beschäftigten des französischen Erziehungswesens. Während des gesamten Follow-ups einschließlich der 29 Jahre vor der Diagnose war das Bewegungspensum der erkrankten Frauen laut Selbstauskunft geringer als im Vergleichskollektiv. Der Unterschied vergrößerte sich bereits ab einem Zeitpunkt von etwa zehn Jahren vor der Diagnose. Von 95.354 Frauen, die im Jahr 2000 noch keinen M. Parkinson hatten, entwickelten 1.074 innerhalb von im Mittel 17 Jahren die neurodegenerative Erkrankung.

Dabei zeigte sich ein signifikanter Trend: Die Parkinsoninzidenz war umso höher, je sedentärer die Probandinnen lebten. Das Quartil mit der höchsten Aktivität hatte im Vergleich zum trägsten Viertel ein um 25 % niedrigeres Erkrankungsrisiko, schreiben **Dr. Berta Portugal** von der Université Paris-Saclay und Kollegen. Eine umgekehrte Kausalität konnte aufgrund des zeitlichen Verlaufs ausgeschlossen werden. Bisher war ein Sporteffekt in puncto Parkinsonprävention nur für Männer nachgewiesen worden. Nun zeigt sich, dass sich körperliche Aktivität in dieser Hinsicht auch für Frauen auszahlt. *rft*

Portugal B et al. Neurology 2023; doi: 10.1212/WNL.0000000000207424

Viel Sport – geringes Parkinsonrisiko: Das gilt auch für Frauen. Foto: Zaleman – stock.adobe.com